

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ties Rabe (SPD) vom 15.07.10

und Antwort des Senats

Betr.: Vertretungsmittel

Seit einiger Zeit werden den Schulen Vertretungsmittel zur Verfügung gestellt. Viele Schulen geben diese Vertretungsmittel offensichtlich nicht aus, sodass hier Mittel ungenutzt brachliegen.

Deshalb frage ich den Senat:

Im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der „Selbstverantworteten Schule“ gemäß Drs. 18/3780 (vergleiche Ziffer 4 „Schulmanagement“) ist zum Schuljahr 2008/2009 ein Konzept zur Einführung schulischer Vertretungsbudgets in allen Schulformen umgesetzt worden. Den Schulen wurde die uneingeschränkte Verantwortung für die Vermeidung von Unterrichtsausfall und für die Organisation von Vertretungsunterricht übertragen. Gleichzeitig haben sie das notwendige Instrumentarium zur Wahrnehmung dieser Verantwortung erhalten, insbesondere durch die deutlich verbesserten personalwirtschaftlichen Handlungsspielräume, die Möglichkeit zum Ansparen nicht genutzter Personalmittel und deren Übertragung in das Folgejahr sowie die Einführung moderner IT-Anwendungen zur Unterstützung der entsprechenden Geschäftsprozesse. Im Übrigen siehe auch Drs. 19/2561.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Vertretungsmittel wurden in den Schuljahren 2006/2007, 2007/2008, 2008/2009 und 2009/2010 jeweils den Schulen zur Verfügung gestellt? Bitte nach Jahren und Schulformen differenziert darstellen.*

Für die Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010 ergeben sich die Zuweisungen zu den schulischen Vertretungsbudgets aus der nachfolgenden Tabelle, für frühere Schuljahre stehen vergleichbare Zahlen nicht zur Verfügung (siehe Vorbemerkung):

(in €)	Grund-, Haupt- und Realschulen (3100)	Sonderschulen (3110)	Gymnasien (3120)	Gesamtschulen (3140)	Berufsschulen (3190)	Gesamt
Schuljahr 2008/2009	8.439.384,48	796.344,00	8.508.182,00	4.942.190,97	2.968.757,82	25.654.859,27
Schuljahr 2009/2010*	4.986.827,03	1.637.238,67	9.339.596,37	6.595.832,93	2.224.794,50	24.784.289,50

* Stand: 16. Juli 2010

2. *Auf welcher Grundlage errechnete sich für jedes Jahr das gesamte Budget an Vertretungsmitteln?*
3. *Auf welcher Berechnungsgrundlage erfolgte die Zuteilung für die einzelnen Schulen?*

Die Zuweisungen zu den schulischen Vertretungsbudgets werden – vereinfacht dargestellt – wie folgt berechnet: Für jede Schule wird pro Schuljahr und im Wesentlichen proportional zum gesamten schulischen Bedarf ein Bedarf „Vertretungs- und Organisationsreserve“ berechnet. Dadurch wird die mit dem jeweiligen Haushalts- und Stellenplan von Senat und Bürgerschaft insgesamt bewilligte Vertretungs- und Organisationsreserve auf die Schulen verteilt. Die Zuweisungen zu den schulischen Vertretungsbudgets werden darauf aufbauend berechnet, indem regelmäßig Salden aus dem gesamten schulischen Bedarf zuzüglich der schulischen Vertretungs- und Organisationsreserve abzüglich des schulischen Personalbestands (Lehrkräfte) berechnet und mit durchschnittlichen Personalkostenwerten bewertet werden. Die Höhe der Zuweisungen in die schulischen Vertretungsbudgets hängt also sowohl von den schulischen Bedarfen als auch vom schulischen Personalbestand (Lehrkräfte) ab.

Im Übrigen siehe auch Vorbemerkung und Drs. 19/2561.

4. *Wie viele Vertretungsmittel wurden in den Schuljahren 2006/2007, 2007/2008, 2008/2009 und 2009/2010 jeweils von den Schulen verbraucht? Bitte nach Jahren und Schulformen differenziert darstellen.*

Für die Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010 wird der Verbrauch aus den schulischen Vertretungsbudgets in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, für frühere Schuljahre stehen vergleichbare Zahlen nicht zur Verfügung (siehe Vorbemerkung):

(in €)	Grund-, Haupt- und Realschulen (3100)	Sonderschulen (3110)	Gymnasien (3120)	Gesamtschulen (3140)	Berufsschulen (3190)	Gesamt
Schuljahr 2008/2009	3.436.816,86	805.974,09	5.048.538,03	3.093.351,04	2.116.648,57	14.501.328,59
Schuljahr 2009/2010*	4.991.914,20	1.144.848,15	7.839.205,05	5.645.281,47	2.030.752,83	21.652.001,70

* Stand: 16. Juli 2010

5. *Wie erklärt sich der Senat, dass offensichtlich ein größerer Teil der Vertretungsmittel nicht verbraucht worden ist?*

Für größere und unvorhersehbare Vertretungsnotwendigkeiten (beispielsweise Häufung längerer Erkrankungen, von Mutterschutz oder Elternzeit) haben die Schulen schrittweise Rücklagen in ihren Vertretungsbudgets angespart, um ihrer umfassenden Verantwortung für die Vermeidung von Unterrichtsausfall und die Organisation von Vertretungsunterricht gerecht zu werden. Die Schulen handeln damit so, wie dies nach dem Konzept zur Einführung schulischer Vertretungsbudgets und gemäß Drs. 18/3780 erwartet und vorgesehen war. Im Übrigen siehe Drs. 19/6159, Ziffer 172 fortfolgende.